## Kantonale Zielvereinbarung (KZV)

In Kürze Das Unternehmen schliesst direkt mit dem Kanton Basel-Stadt

eine Zielvereinbarung ab. Ein vom Unternehmen gewählter Energieberater erarbeitet die Massnahmen und den Zielpfad.

**Zielgrösse** Energieeffizienz

**Effizienzsteigerung** durchschnittlich 2 % pro Jahr

Laufzeit 10 Jahre

Umsetzung und das jährliche Reporting erfolgt mit dem

Tool des Kantons BS

Gruppenbildung Nach Absprache mit dem AUE Basel-Stadt möglich

**Kosten** Kosten für den Energieberater

Geltungsbereich nur innerhalb des Kantons Basel-Stadt

Synergien Erfüllt die Vorgaben für Grossverbraucher des Kantons Basel-

Stadt und ermöglicht die Befreiung von Detailvorschriften. Hat keine Wirkung gegenüber dritten, die Möglichkeit der CO<sub>2</sub>-Abgabe Befreiung und der Rückerstattung des Netzzuschlags

entfällt.

**Eignung** Eignet sich für Unternehmen, die eine Zusammenarbeit mit dem

Kanton Basel-Stadt der Teilnahme bei act oder EnAW vorziehen. Ermöglicht die Zusammenarbeit mit bestehenden Energieberatern. Der Aufwand ist vergleichbar mit dem für eine Universalzielvereinbarung. Wenn das Potenzial für die KZV

aufgrund von kürzlich getätigten Massnahmen im

Energieeffizienzbereich geringer als die 2 % / a ausfällt, so

werden diese Massnahmen berücksichtigt.